

Die hier genannten Förderinstitutionen stellen nur einen Ausschnitt der Förderung in dem Bereich Personal- und Honorarkosten dar. Über die zuständigen Landesnetzwerke und die genannten Datenbanken können Sie weitere potenzielle Mittelgeber recherchieren. Bitte lesen Sie aufmerksam die Förderrichtlinien der jeweiligen Mittelgeber, bevor Sie dort einen Antrag stellen.

EED – Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.

Ansprechpartner:
Referat Bildung und Förderung
Ulrich-von-Hassell-Str. 76
53123 Bonn

Tel.: 0228 / 8101-2311
Fax: 0228 / 8101-160
E-Mail: bildung@eed.de
www.eed.de

Wer kann Anträge stellen?

Gruppen und Vereine, die entwicklungspolitisch aktiv sind

Was wird gefördert?

Stellen von vorübergehend Beschäftigten/befristete Projektstellen in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit. Die Zuschüsse für "Vorübergehend Beschäftigte" sind für klar definierte Aufgaben und Projekte. Die geförderten Stellen sollen bei ihren Trägerorganisationen Arbeitsbereiche in der Bildungsarbeit neu aufbauen, verstärken oder zu Schwerpunktthemen arbeiten. Ein Bildungskonzept mit konkreter Aufgaben- und Zielgruppenbeschreibung muss im Antrag entworfen werden.

Wie viel wird gefördert?

Der EED kann maximal zwei Drittel der Personalkosten, jedoch nicht mehr als 15.000 Euro im Jahr übernehmen. Eine Stelle wird maximal drei Jahre gefördert.

Merkblatt unter www.eed.de/fix/files/doc/EED_fb_Bildung_Foerderung_07_deu.pdf

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Ansprechpartnerin:
Anna Durst
FEB - Förderprogramm Entwicklungspolitische
Bildung
Tulpenfeld 7
53113 Bonn

Tel.: 0228 / 20717-293
Fax: 0228 / 20717-291
E-Mail: anna.durst@engagement-global.de
www.engagement-global.de

Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung – FEB

Wer kann Anträge stellen?

Organisationen mit Sitz in Deutschland. Dazu zählen: eingetragene gemeinnützige Vereine (Nichtregierungsorganisationen) mit entwicklungspolitischer Zielsetzung sowie Netzwerke von Organisationen entwicklungspolitischer Bildungsarbeit; Träger schulischer und außerschulischer entwicklungspolitischer Bildungsarbeit; Museen, Bibliotheken oder ähnliche Einrichtungen für ergänzende entwicklungspolitische Programme

Was wird gefördert?

Längerfristig angelegte Maßnahmen mit komplexer Konzeption (z.B. Kampagnen, Seminare, Unterrichtseinheiten), die thematisch eindeutig in den Bereich der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit fallen. Insbesondere Maßnahmen, die direkt oder über MultiplikatorInnen bisher entwicklungspolitisch nicht motivierte Personen ansprechen

Wie viel wird gefördert?

Bei Erstanträgen kann in der Regel nur für ein Haushaltsjahr und in Höhe von bis zu 10.000 Euro ein Zuschuss beantragt werden.

Der Antrag muss bis zum 30. Oktober des Kalenderjahres für das folgende Jahr/die folgenden Jahre gestellt werden.

Nähere Infos Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) unter
<http://www.engagement-global.de/feb-foerderung.html>

LEZ – Landesstelle Entwicklungszusammenarbeit Berlin

Ansprechpartner:
Walter Hättig
Stiftung Nord-Süd-Brücken
Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin

Tel.: 030 / 42 85 13 85
Fax: 030 / 42 85 13 86
E-Mail: info@nord-sued-bruecken.de
www.nord-sued-bruecken.de

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind in Berlin ansässige, im Vereinsregister eingetragene gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen und Kirchengemeinden. Auch außerhalb Berlins ansässige NROs können gefördert werden, wenn das Interesse des Landes Berlin an der Durchführung der Vorhaben von Bedeutung ist.

Was wird gefördert?

Förderungsfähig sind Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die den Zielsetzungen der entwicklungspolitischen Leitlinien entsprechen. Auslandsprojekte sind nur förderfähig im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften des Senats, der Bezirke sowie im Rahmen von Schulpartnerschaften. Honorare, die sich an der Honorarstaffel in der jeweils geltenden Fassung (Anlage) orientieren, können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Siehe hierzu Verwaltungsvorschriften unter www.berlin.de/sen/wirtschaft/lez/foerderung.html

Wie viel wird gefördert?

Die Zuwendung wird in der Regel zur Teilfinanzierung (Fehlbedarfsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung) gewährt. Vollfinanzierung kann nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach dem Umfang der zuwendungsfähigen, im Finanzierungsplan vorgesehenen Ausgaben und der erwarteten Einnahmen (inkl. Eigenbeteiligung).

NUE – Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung

Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung

Mühle Westeraccum

26553 Dornum

Tel.: 04933 / 9911-0

Fax: 04933 / 9911-29

E-Mail: info@nue-stiftung.de

www.nue-stiftung.de

Ansprechpartner für Mecklenburg-Vorpommern:

Antje Mexner

Tel.: 04933 / 9911-17, E-Mail: mexner@projektfoerderung.de

www.nue-stiftung.de/Download/mp_hinweise.pdf

für Hamburg:

Amabel Müller

Tel.: 04933 / 9911-18, E-Mail: mueller@projektfoerderung.de

http://www.nue-stiftung.de/download_dokhh.htm

Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützige Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz und Wirkungsbereich in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, in Einzelfällen auch nicht eingetragene, ehrenamtliche Initiativen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte mit räumlichem Bezug zum Land Hamburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern. Für entwicklungspolitische Projekte ist dieser Bezug gegeben, wenn sie von Hamburg bzw. Mecklenburg-Vorpommern aus initiiert, begleitet oder betreut werden. Unterstützt werden vorbildliche Aktivitäten in den Bereichen

- Natur- und Umweltschutz
- Umweltbildung
- Entwicklungszusammenarbeit
- Entwicklungspolitische und interkulturelle Bildungsarbeit

Bei Projekten in Entwicklungsländern werden projektbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern bzw. in Hamburg sowie ein lokaler Kooperationspartner im Projektland vorausgesetzt. Im Mittelpunkt der Förderung steht das ehrenamtliche Engagement vor Ort.

Wie viel wird gefördert?

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist die angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Organisationen, in Hamburg in Höhe von mindestens 15 % der Gesamtkosten. In Hamburg stehen die Fördermittel sehr begrenzt zur Verfügung.

Projektfinanzierung in den Bundesländern

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in den einzelnen Bundesländern Förderungen für entwicklungspolitische Maßnahmen zu bekommen. Nähere Informationen bei den ansässigen **Eine Welt Landesnetzwerken** unter www.agl-einewelt.de

Literaturtipps

- Finanzratgeber „Mehr möglich machen – Finanzierungsinstrumente der Entwicklungs-politischen Inlandsarbeit“, Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke in Deutschland 2007/2008 unter <http://www.agl-einewelt.de/publikation.php#mmm> sowie <http://www.agl-einewelt.de/mmm1.php>
- Netzwerk – ein politischer Förderfonds: Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen, 10. vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage 2009
- Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH <http://www.service-eine-welt.de/finanzierungsratgeber/finanzierungsratgeber-start.html>

zusammengestellt von:



stiftung nord-süd-brücken
greifswalder str. 33a
10405 berlin

tel.: 030 - 42 85 13 85
fax: 030 - 42 85 13 86

e-mail: info@nord-sued-bruecken.de
www.nord-sued-bruecken.de